

1251. Bahnhof Zürich. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:

Unterm 28. Mai 1898 übermittelt uns die technische Direktion des Eisenbahndepartementes ein Projekt betreffend Erstellung einer Coulisse unter dem Güterbahnhof oberhalb der Ueberführung der Hardstraße zur Vernehmlassung. Die Coulisse soll zur Aufnahme von Wasserleitungen &c. dienen.

Wir beeihren uns, Ihnen mitzuteilen, daß weder wir noch der Stadtrat Zürich besondere Begehren zu stellen haben.

II. Mitteilung an die Direktion der schweiz. Nordostbahn, an Herrn Kontrolingenieur Gläuser in Zürich IV, an den Stadtrat Zürich und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.